

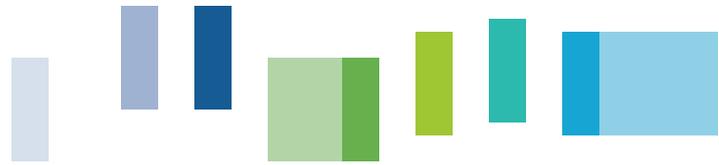
Leitfaden zur IHK-Abschlussprüfung

Fachinformatiker/-in

Systemintegration (AO2020)

September 2025

1.	Rechtliche Grundlagen	2
2.	Abschlussprüfung	2
2.1.	Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2	2
2.2.	Gewichtung der Prüfungsbereiche	3
3.	Abschlussprüfung Teil 1	4
3.1.	Ablauf der Prüfung	4
3.2.	Inhalt von Teil 1 (§8)	4
3.3.	Prüfungsbereich von Teil 1	4
4.	Abschlussprüfung Teil 2	5
4.1.	Inhalt von Teil 2 (§18)	5
4.2.	Prüfungsbereiche von Teil 2 (§19)	5
4.3.	Ablauf und Themen der schriftlichen Prüfung	6
4.3.1.	<i>Prüfungsbereich „Konzeption und Administration von IT-Systemen“ (§21)</i>	6
4.3.2.	<i>Prüfungsbereich „Analyse und Entwicklung von Netzwerken“ (§22)</i>	7
4.3.3.	<i>Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ (§23)</i>	7
4.4.	Mündliche Ergänzungsprüfung (§ 25)	7



5. Betriebliche Projektarbeit	8
5.1. „Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration“ (§20)	8
5.2. Anforderungen an das Projekt	9
5.3. Antragstellung für das Projekt (§20)	9
5.4. Dokumentation	10
5.5. Präsentation und Fachgespräch (§20 Abs. 3)	12
5.5.1. Präsentation	13
5.5.2. Fachgespräch	13

1. Rechtliche Grundlagen

Dieser Leitfaden richtet sich an angehende Fachinformatiker/innen, welche bei der IHK ihre Prüfung ablegen wollen. In diesem Ablauf sind die wichtigsten Aspekte zum Ablauf und zur Bewertung dargestellt. Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die wichtigsten Grundlagen der Berufsausbildung sind im „Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ geregelt.

Die berufsspezifischen Anforderungen befinden sich in der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachinformatiker und zur Fachinformatikerin“ vom 28. Februar 2020 (BGBl. I S. 250 vom 05. März 2020). Weiterhin gilt die „Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen“ der IHK Berlin vom 20. Mai 2020.

Teile dieses Dokumentes wurden der oben genannten Verordnung entnommen. Teilweise wurde auch Text aus der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in der Reihe „Ausbildung gestalten“ herausgegebenen Umsetzungshilfe für neue und modernisierte Berufe (https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/80000) übernommen.

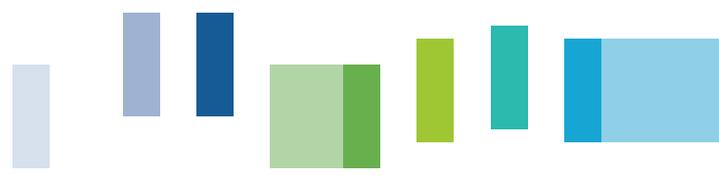
2. Abschlussprüfung

2.1. Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2

Die Abschlussprüfung für IT-Berufe besteht aus zwei Prüfungsteilen: Teil 1 und Teil 2.

Abschlussprüfung Teil 1 (AP1)

- 20% Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatz (schriftlich)



Abschlussprüfung Teil 2 (AP2)

- 10% Konzeption und Administration von IT-Systemen (schriftlich)
- 10% Analyse und Entwicklung von Netzwerken (schriftlich)
- 10% Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftlich)
- 50% Planen und Umsetzen eines Projekts der Systemintegration (praktisch)

Die Abschlussprüfung für IT-Berufe ist eine bundeseinheitliche Prüfung. Der Termin für die schriftliche Prüfung wird auf der Webseite der IHK unter Prüfungstermine veröffentlicht. Die Einladung wird ca. vier Wochen vor dem Prüfungstermin über das Portal der IHK Berlin <https://apps.ihk-berlin.de/tibrosBB/index.jsp> hochgeladen.

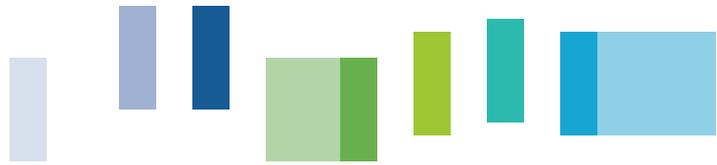
Die Prüfungen finden zweimal im Jahr - im Sommer und im Winter - statt. Die genauen Termine sind auch auf der Seite der AKA <http://www.ihk-aka.de/Pruefungen> einsehbar. Ein detaillierter Terminplan für die jeweilige Prüfung ist auf der Internetseite der IHK- Berlin zu finden.

Gewichtung der Prüfungsbereiche

Abschlussprüfung Fachinformatiker Systemintegration							
Teil 1	Teil 2						
Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatz	Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration				Konzeption und Administration von IT-Systemen	Analyse und Entwicklung von Netzwerken	Wirtschafts- und Sozialkunde
	erster Teil		zweiter Teil		Ein mangelhafter Prüfungsbereich von Teil 2 kann durch die mündliche Ergänzungsprüfung verbessert werden.		
	Dokumentation	50%	Präsentation und Fachgespräch	50%			
20%	50%				10%	10%	10%
	In drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mindestens ausreichend und kein ungenügend						
Das Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens ausreichend							

Die Abschlussprüfung gilt als bestanden, wenn

- das Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde
- das Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde
- mindestens drei Prüfungsbereiche von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde **und**
- kein Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“ bewertet wurde.



3. Abschlussprüfung Teil 1

3.1. Ablauf der Prüfung

Die Prüfung findet im 4. Ausbildungshalbjahr statt. Sie beginnt normalerweise um 8 Uhr und dauert 90 Minuten. Es müssen verschiedene Aufgaben schriftlich dokumentenecht bearbeitet werden. Zugelassenes Hilfsmittel ist ein nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner.

Nachdem der Prüfungsausschuss die Prüfungsleistung bewertet hat, ist die Note über das IHK Portal abrufbar. Die Prüfung macht 20% der Abschlussnote aus.

3.2. Inhalt von Teil 1 (§8)

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf den Ausbildungsrahmenplan für die ersten 18 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen nach § 4 Absatz 2 Nummer 1 bis 7 sowie den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

3.3. Prüfungsbereich von Teil 1

§9 „Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“

Im Prüfungsbereich „Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“ haben die Prüflinge nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, den Kundenbedarf zielgruppengerecht zu ermitteln, sowie Hard- und Software auszuwählen und ihre Beschaffung einzuleiten, diesen IT-Arbeitsplatz zu konfigurieren und zu testen und dabei die Bestimmungen und die betrieblichen Vorgaben zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und zur Qualitätssicherung einzuhalten. Des Weiteren müssen Kunden und Kundinnen in die Nutzung des Arbeitsplatzes eingewiesen werden und die Leistungserbringung ist zu kontrollieren und zu protokollieren.

Die Prüfungsaufgaben sind praxisbezogen. Die Prüflinge haben die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.



4. Abschlussprüfung Teil 2

4.1. Inhalt von Teil 2 (§18)

Die Abschlussprüfung erstreckt sich in der Fachrichtung Systemintegration auf die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Der Abschlussprüfung Teil 2 werden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, nur insoweit einbezogen, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

4.2. Prüfungsbereiche von Teil 2 (§19)

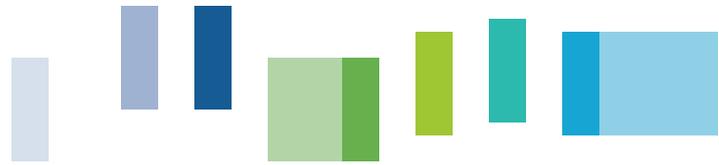
Teil 2 der Abschlussprüfung findet in der Fachrichtung Systemintegration in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

- Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration (praktisch),
- Konzeption und Administration von IT-Systemen (schriftlich),
- Analyse und Entwicklung von Netzwerken (schriftlich) sowie
- Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftlich)

Der Prüfungsbereich „Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration“ wird durch eine betriebliche Projektarbeit nachgewiesen (Details siehe [Kapitel 5](#)).

Die schriftlichen Prüfungsbereiche „Konzeption und Administration von IT-Systemen“, „Analyse und Entwicklung von Netzwerken“ beziehen sich auf praxisrelevante Vorgänge und sind geschäftsprozessorientiert angelegt. Es handelt sich dabei nicht um reine Wissensfragen, sondern um komplexe Aufgabenstellungen zu betrieblichen Handlungssituationen. Es sind pro Prüfungsbereich mehrere Handlungsschritte aufgeführt, wovon alle bearbeitet werden müssen.

Im schriftliche Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ handelt es sich um reine Wissensfragen, die größtenteils im MultipleChoice-Format sind.



4.3. Ablauf und Themen der schriftlichen Prüfung

Laut §15 des BBiG besteht keine Arbeitsverpflichtung am gesamten Tag der Prüfung und an dem Tag davor.

Alle schriftlichen Prüfungen vom Teil 2 finden an einem Tag statt. Die Prüfungen finden im letzten Ausbildungshalbjahr statt.

Gewöhnlich ergibt sich an dem Prüfungstag folgender Ablauf:

- 08:00-09:30 Konzeption und Administration von IT-Systemen
- 10:00-11:30 Analyse und Entwicklung von Netzwerken
- 11:45-12:45 Wirtschafts- und Sozialkunde

Es müssen verschiedene Aufgaben schriftlich dokumentenecht pro Prüfung bearbeitet werden. Zugelassene Hilfsmittel sind ein nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner.

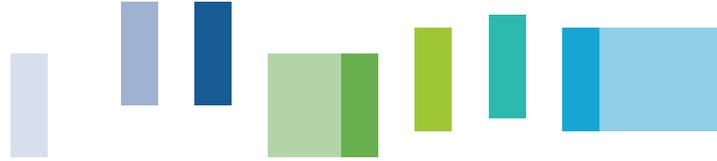
Nachdem der Prüfungsausschuss die Prüfungsleistung bewertet hat, ist die Note über das IHK Portal abrufbar.

4.3.1. Prüfungsbereich „Konzeption und Administration von IT-Systemen“ (§21)

Im Prüfungsbereich Konzeption und Administration von IT-Systemen haben die Prüflinge nachzuweisen, dass sie in der Lage sind,

- IT-Systeme für unterschiedliche Anforderungen zu planen und zu konfigurieren,
- IT-Systeme zu administrieren und zu betreiben,
- Speicherlösungen zu integrieren und zu verwalten und
- Programme zur automatisierten Systemverwaltung zu erstellen.

Die Prüfungsaufgaben sind praxisbezogen und innerhalb von 90 Minuten schriftlich zu bearbeiten.



4.3.2. Prüfungsbereich „Analyse und Entwicklung von Netzwerken“ (§22)

Im Prüfungsbereich Analyse und Entwicklung von Netzwerken haben die Prüfungsteilnehmer nachzuweisen, dass sie in der Lage sind,

- Netzwerkprotokolle anwendungsbezogen auszuwählen und einzusetzen,
- Netzwerkkomponenten bedarfsgerecht auszuwählen und zu konfigurieren,
- die IT-Sicherheit in Netzwerken sicherzustellen und
- den Betrieb und die Verfügbarkeit von Netzwerken zu überwachen und zu gewährleisten.

Die Prüfungsaufgaben sind ebenfalls praxisbezogen und innerhalb von 90 Minuten schriftlich zu bearbeiten.

4.3.3. Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ (§23)

Der Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wird schriftlich in 60 Minuten bearbeitet und enthält allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt sowie der Beurteilung dieser.

4.4. Mündliche Ergänzungsprüfung (§ 25)

Prüflinge können in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn er für einen der folgenden Prüfungsbereiche gestellt worden ist:

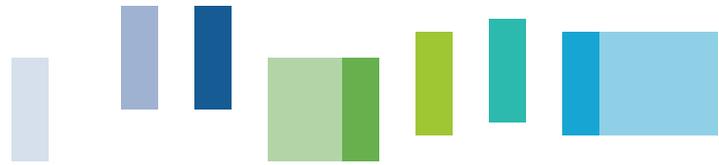
- Konzeption und Administration von IT-Systemen
- Analyse und Entwicklung von Netzwerken
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Als Bedingungen gelten, dass der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in einem einzigen Prüfungsbereich durchgeführt werden.

Die mündliche Ergänzungsprüfung dauert 15 Minuten.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich wird das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet.



5. Betriebliche Projektarbeit

5.1. „Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration“ (§20)

Im Prüfungsbereich „Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration“ besteht die Prüfung wiederum aus zwei Teilen. Im ersten Teil sollen die Prüfungsteilnehmer ein Projekt durchführen. Sie sollen auftragsbezogene Anforderungen analysieren, Lösungsalternativen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und qualitativer Aspekte vorschlagen, Systemänderungen und -erweiterungen durchführen und übergeben sowie IT-Systeme einführen und pflegen. Darüber hinaus sind die Schwachstellen der IT-Systeme zu analysieren und Schutzmaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen. Über die Projektdurchführung ist eine Dokumentation (Details siehe [Kapitel 5.4](#)) zu erstellen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu vervollständigen.

Vor der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit haben die Prüflinge dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen (Details siehe [Kapitel 5.3](#)). In der Projektbeschreibung haben sie die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen.

Die Prüfungszeit beträgt für die betriebliche Projektarbeit und für die Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen höchstens 40 Stunden.

Im zweiten Teil dieses Prüfungsbereichs sollen die Prüflinge die betriebliche Projektarbeit und die daraus resultierenden Arbeitsergebnisse adressatengerecht präsentieren und ihre Vorgehensweise bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit begründen. Nach der Präsentation wird mit ihnen ein Fachgespräch über die betriebliche Projektarbeit und die präsentierten Arbeitsergebnisse geführt.

Die Prüfungszeit für diesen Prüfungsbestandteil beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation darf höchstens 15 Minuten dauern.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich ist die Bewertung für den ersten Teil mit 50 Prozent und der zweite Teil ebenfalls mit 50 Prozent zu gewichten.

Der betrieblichen Projektarbeit soll ein realer Auftrag zugrunde liegen. Das heißt, es soll **keine** „künstliche“, also ausschließlich für die Prüfung entwickelte, Aufgabenstellung bearbeitet werden.

Dabei kann die Projektarbeit ein eigenständiges, in sich abgeschlossenes Projekt oder auch ein Teilprojekt aus einem größeren Zusammenhang sein.



5.2. Anforderungen an das Projekt

Durch die Projektarbeit und deren Dokumentation sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in der Lage sind,

1. auftragsbezogene Anforderungen zu analysieren,
2. Lösungsalternativen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher, ökologischer und qualitativer Aspekte vorzuschlagen,
3. Systemänderungen und -erweiterungen durchzuführen und zu übergeben,
4. IT-Systeme einzuführen und zu pflegen,
5. Schwachstellen von IT-Systemen zu analysieren und Schutzmaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen **sowie**
6. Projekte der Systemintegration anforderungsgerecht zu dokumentieren.

Dabei ist zu beachten, dass das ausgewählte Projekt **alle** genannten Anforderungen erfüllen muss, nicht nur einzelne.

5.3. Antragstellung für das Projekt (§20)

Vor der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit müssen die Prüflinge dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorlegen. In der Projektbeschreibung sind die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben sowie eine Zeitplanung aufzustellen.

Der Antrag ist über das IHK-Portal online einzureichen. Dazu sind folgende Informationen in die entsprechenden Formularfelder einzutragen:

Projektantrag

1. Projektbezeichnung

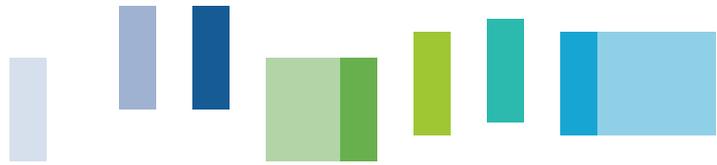
Nennen Sie hier bitte den Titel / den Namen des Projektes.

2. Kurzform der Aufgabenstellung

Beschreiben Sie hier bitte kurz, was die Inhalte des zu realisierenden Projektes sein sollen (max. zwei bis drei Sätze).

3. Zielsetzung entwickeln – Was soll am Ende des Projektes erreicht sein?

*Erklären Sie hier bitte **genauer**, was bisher vorhanden ist (Ist-Analyse), was erreicht werden soll (Soll-Konzept) und wo es evtl. Schwierigkeiten geben könnte. Mit wem müssen Sie evtl.*



zusammenarbeiten? Was wird der Nutzen des Projektes sein? Gehen sie hierbei neben Sach- und Zeitzielen auch auf die Kosten- und Qualitätsziele ein.

4. Zeitplan

Nennen Sie hier bitte die Haupt- und Teilaufgaben mit dem geplanten Zeitrahmen.

Eine Antwort auf den Projektantrag erhält der Prüfling durch den Prüfungsausschuss per E-Mail.

Die Antwort enthält z. B.:

- die sofortige Genehmigung
- Rückfragen zum besseren Verständnis
- Änderungswünsche, um den Antrag z. B. an das Berufsbild anzupassen.

Sofern nicht sofort genehmigt wurde, muss der Antrag durch den Prüfungsteilnehmer, gemäß der Hinweise, die durch den Prüfungsausschuss gegeben wurden, überarbeitet werden. Dazu steht der Projektantrag dem Prüfungsteilnehmer für einen Zeitraum von 10 Arbeitstagen wieder zur Überarbeitung zur Verfügung.

Mit der Durchführung des Projektes kann erst **nach** der Genehmigung des Projektantrages begonnen werden.

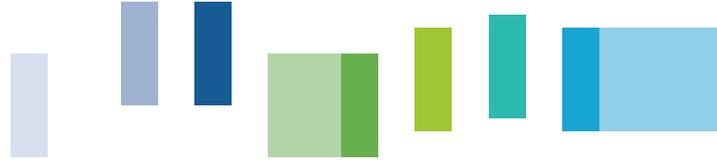
5.4. Dokumentation

Der Prüfungsausschuss bewertet die Projektarbeit anhand der Dokumentation, die keine wissenschaftliche Abhandlung sein soll, sondern eine handlungsorientierte Darstellung des Projektablaufs. Dabei wird in der Regel nicht allein das Ergebnis, z. B. betriebsbereites IT-System, herangezogen, sondern der Arbeitsprozess bewertet.

Die Dokumentation besteht aus zwei Teilen. Teil 1 beschreibt den Ablauf des Projektes, Teil 2 sind die praxisbezogenen Unterlagen, die als Anhang der Beschreibung anzufügen sind.

Die Seitenzahl des Projektberichtes beträgt maximal 15 DIN A4-Seiten (ohne Deckblatt und Verzeichnisse). Die praxisbezogenen Unterlagen dürfen insgesamt 17 Seiten nicht überschreiten.

Den Unterlagen ist zwingend das „Protokoll über die durchgeführte Projektarbeit“ beizulegen. Dieses Protokoll bestätigt die eigenständige Erarbeitung als auch die richtige Identität der vorliegenden Dokumentation. Das Dokument ist auf der Internetseite <http://www.ihk-berlin.de> unter der Dok.-Nr. 6132404 zu finden.



Die Speicherkapazität der Gesamtdokumentation darf 5 MB nicht übersteigen. Sie ist als Upload unter <http://www.ihk-berlin.de/auszubildende> im PDF-Format bereitzustellen. Dazu sind der Projektbericht und die Anlagen in einer Datei zusammen zu fassen.

Sollte der zuständige Prüfungsausschuss die Dokumentation auch in Papierform wünschen (siehe E-Mail zur Genehmigung des Projektantrages), so sind die gewünschten Exemplare an die durch den Prüfungsausschuss angegebene Anschrift per Post zu senden. Die Kopie der Dokumentation in Papierform muss spätestens drei Werktage nach dem Uploadtermin beim Empfänger vorliegen.

Der Inhalt der Papierdokumentation muss mit dem Inhalt der PDF-Datei übereinstimmen.

Die Abgabe soll in gehefteter Form, also nicht als Loseblattsammlung erfolgen. Eine aufwändige Bindung der Dokumentation ist nicht erforderlich.

Die Dokumentation wird nachfolgenden Kriterien bewertet.

D1. Gestaltung der Dokumentation

- Äußere Form
- Inhaltliche Form
- Sprachliche Form

D2. Ausgangssituation

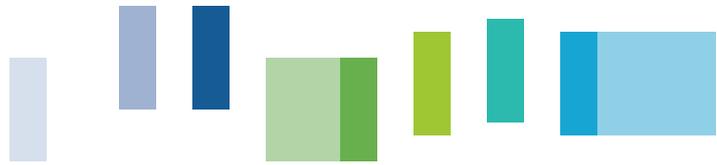
- Analyse Projektauftrag
- Projektumfeld, Prozessschnittstellen (Ansprechpartner)
- Projektabgrenzung
- Projektziele
- Ist-Analyse

D3. Ressourcen- und Ablaufplanung

- Auftragsbezogene Anforderungsanalyse / Sollkonzept
- Personal-, Sachmittel-, Termin- und Kostenplanung
- Vorschlag von Lösungsalternativen

D4. Planung QS und IT-Sicherheit

- Planung Qualitätssicherungsmaßnahmen
 - Analyse Schwachstellen, bzw. Schutzbedarf
 - Vorschlagen von Schutzmaßnahmen
-



D5. Auftragsbearbeitung

- Prozessschritte
- Vorgehensweise

D6. Durchführung

- Technische Umsetzung (Systemerweiterung und -einführung)
- Abweichungen
- Entscheidungen

D7. QS und IT-Sicherheit

- Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Umgesetzte / vorgeschlagene TOM der IT-Sicherheit

D8. Projektabschluss

- Übergabe
- Abnahme
- Soll-Ist-Vergleich
- Fazit / Ausblick

D9. Anhang

- Gesprächsprotokolle
- Prüfprotokolle
- Abnahmeprotokoll
- Übergabeprotokoll
- Projektspezifische Dokumente

5.5. Präsentation und Fachgespräch (§20 Abs. 3)

Durch die Präsentation einschließlich Fachgespräch sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie Arbeitsergebnisse zielgruppengerecht darstellen sowie die Vorgehensweise im Projekt begründen können.

Zielgruppe für die Präsentation und das Fachgespräch ist der Prüfungsausschuss - nicht eventuell Kunden. Das bedeutet, es ist davon auszugehen, dass es ein fachkundiges Publikum ist, das mit dem Prüfungsteilnehmer das Vorgehen innerhalb des Projektes und die technische Realisierung fachlich diskutieren wird.



Dieser Prüfungsteil dauert maximal 30 Minuten, wobei die Präsentation 15 Minuten nicht überschreiten darf. Beide Bestandteile werden jeweils zu 50 % gewichtet.

Für die Präsentation und das Fachgespräch wird eine gesonderte Einladung versandt. Der Termin wird auch im Onlineportal unter dem Punkt „Ihre Prüfungen“ angezeigt.

Die Prüflinge sollten etwa 30 Minuten vor ihrer Prüfungszeit am Prüfungsort erscheinen.

Während der Vorbereitungszeit müssen sich die Prüfungsteilnehmer mit einem Personaldokument ausweisen. Sie legen sich ihre Unterlagen bereit und bereiten die technischen Geräte für die Präsentation vor.

Zu diesem Termin ist dem Prüfungsausschuss auch ein Ausdruck der Präsentation zu übergeben. Der Inhalt des Ausdruckes muss mit dem Inhalt der gezeigten Präsentationsfolien übereinstimmen.

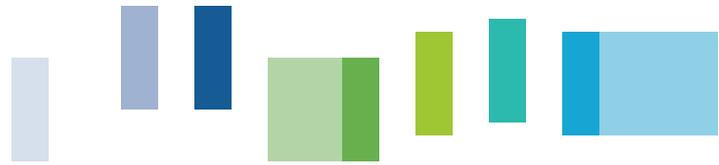
5.5.1. Präsentation

Die Bewertung der Präsentation erfolgt nach folgenden drei Kriterien:

Aufbau und inhaltliche Struktur <ul style="list-style-type: none">• Sachliche Gliederung• Zeitliche Gliederung der Präsentation• Darstellung des Projektes• Zielorientierung
Sprachliche Gestaltung <ul style="list-style-type: none">• Ausdrucksweise,• Fachsprache,• Satzbau,• Stil,• Körpersprache
Fachgerechte Darstellung <ul style="list-style-type: none">• Medieneinsatz,• Visualisierung

5.5.2. Fachgespräch

Im Fachgespräch werden Bestandteile des Projektes thematisiert, die ggf. in der Dokumentation und/oder der Präsentation noch nicht ausreichend erläutert wurden. Dabei übernimmt der Prüfungsausschuss die Rolle eines fachkundigen Publikums.



Eine wertschätzende Kommunikation soll Bestandteil der fachlichen Argumentation und Begründung sein.

Der Prüfungsausschuss ermittelt durch das Fachgespräch, in welchem Maße der Prüfungsteilnehmer in der Lage ist, Prozesse, Verfahren und Erkenntnisse mündlich darzustellen und auf andere berufliche Handlungen zu übertragen.

Die Bewertung des Fachgesprächs erfolgt nach folgenden drei Kriterien:

Fachhintergründe <ul style="list-style-type: none">• Relevanter Fachhintergrund für die Projektarbeit und das Umfeld• Alternative Vorgehensweisen / Lösungen• Fachsprache
Problemlösungskompetenz <ul style="list-style-type: none">• Problemerkassung• Problemlösungen / Lösungsstrategien
Argumentation und Begründung <ul style="list-style-type: none">• Fachliche Argumentation• Begründungen fachlicher Entscheidungen• Gesprächsführung